



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am
17.11.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus Raum 116
Marktplatz 2
06108 Halle

Zeit: 14:00 Uhr bis 14:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Katharina Brederlow
Harald Bartl

Andreas Scholtyssek
Ute Haupt

Thomas Schied
Eric Eigendorf
Marko Rupsch

Sylvia Weiß
Bettina Pätzold
Jens Kreisel
Heike Schaarschmidt
Dagmar Schöps
Michaela Seidel
Yvonn Meister
Marco Seidler
Elke Hosticky

Beigeordnete
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vertretung für Frau Dr. Annegret Bergner
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Vertretung für Frau Josephine Jahn
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertretung für Frau Dr. Inés Brock
Beschäftigtenvertreterin
Beschäftigtenvertreterin
Betriebsleiter EB Kita
Referentin Beigeordnete
FB 51
BMA
EB Kita
EB Kita
EB Kita

Entschuldigt fehlten:

Frau Dr. Annegret Bergner
Frau Josephine Jahn
Frau Dr. Inés Brock

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten wurde von **Frau Brederlow, Beigeordnete**, eröffnet und geleitet. Sie konnte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit feststellen.
Es waren 9 von 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Brederlow bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

9 Ja-Stimmen

Somit wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 16.06.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02672
- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672 Vorlage: VI/2017/03591
- 6.2. Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03263
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift 16.06.2017**

Frau Brederlow bat um Abstimmung der Niederschrift vom 16.06.2017

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Beschluss: **nicht öffentliche Sitzung 16.06.2017**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Fachbereich Rechnungsprüfung laut § 9 Abs. 3a der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) das qualifizierteste Angebot in Bezug auf die Referenzen im Bereich Kindertagesstätten, sowie eventuell entstehender Nebenkosten im Rahmen der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2017 zu binden. Hier: **PricewaterhouseCoopers AG**

Beschluss: **nicht öffentliche Sitzung 22.08.2017**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für LOS 30 - Galabau des Neubaus der Kita Schimmelstraße (Schimmelstraße 7, 06112 Halle (Saale)) an die **Firma Otto Kittel GmbH & Co Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau KG Zorbau, Bayerische Str. 2, 06686 Lützen OT Zorbau** zu einer Bruttosumme von **EUR 457.405,75** zu erteilen.

zu 5 **Bericht des Betriebsleiters**

Den Ausschussmitgliedern lag der Bericht schriftlich vor.

Herr Kreisel, Betriebsleiter, informierte über den Stand „Neubau Kita Schimmelstraße“, die baulichen Maßnahmen gehen planmäßig voran. Der Innenausbau kann beginnen. Die Gestaltung der Außenanlage wird im Frühjahr planmäßig starten.

Die Änderungsvereinbarung zur Standortänderung zur Schaffung „200 zusätzliche Plätze“ wurde am heutigen Tag (17.11.2017) durch den GB I besiegelt.

Herr Kreisel sagte zu, zur nächsten Ausschusssitzung die Liste der Vergaben zur Verfügung zu stellen.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

- zu 6.1 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2016/02672
-

3. Lesung

Frau Brederlow bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

2 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

- zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672**
Vorlage: VI/2017/03591
-

Herr Rupsch, Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein, der zur Diskussion stand und über den es galt abzustimmen.

Herr Kreisel erläuterte den Anwesenden die Streikaktivitäten aus dem Jahr 2015. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht sich auf eine Regelung für den Fall, dass eine Kita an mehr als 3 (also ab 4 Tagen) aufeinanderfolgenden Tagen geschlossen bleibt. Im Jahr 2015 gab es nur einen Zeitraum, in dem an 4 aufeinanderfolgenden Tagen gestreikt wurde (26.05.15 – 29.05.15). Allerdings waren davon nur 2 Kitas betroffen (Löwenzahn und Goldenes Schlüsselchen). Alle anderen Kitas waren zumindest durch Notgruppen besetzt.

Insgesamt wurde für den gesamten Streikzeitraum über einen Erstattungsbetrag in Höhe von 83 TEUR diskutiert. Betrachtet man den Monat mit der höchsten Streikaktivität (Mai mit 9 Tagen), ermittelt sich nur für diesen Monat ein Erstattungsbetrag von 55.426 Euro bzw. von 6.158 Euro pro Tag bzw. bei 4.255 betroffenen Kindern ein Betrag von 1,45 Euro pro Kind und Tag. Der tatsächliche Erstattungsbetrag wäre nur unter einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand im Rahmen von Einzelfallprüfungen ermittelbar.

Darauf folgte eine rege Diskussion pro und contra.

Herr Rupsch machte nochmal deutlich, dass Streik doch sehr selten sei und man deshalb eine Rückzahlung in Kauf nehmen könne.

Frau Weiß, Beschäftigtenvertreterin, bekräftigte den hohen Verwaltungsaufwand für Verwaltung und Kita.

Herr Schied, DIE LINKE, verwies auf die eingesparten Personalkosten, mit denen man die Rückerstattungen finanzieren könnte.

Herr Kreisel fragte, wie bei nicht Inanspruchnahme eines Alternativplatzes durch die Eltern verfahren wird und gilt dann auch Anspruch auf Rückerstattung.

Herr Schied gab zu bedenken, dass es schwierig für Kinder ist, plötzlich in einer fremden Umgebung zu sein, da eine Bezugsperson fehlt.

Frau Brederlow sagte, wenn wir als Stadt einen Ausweichplatz anbieten und er nicht genutzt wird, bedarf es ebenfalls einer Einzelfallentscheidung, ob eine Rückerstattung erfolgt.

Eine Rückerstattung ab dem 4. Tag werde abgelehnt, wenn dann ab dem 10. Tag und dann nur bei Streik, andere Ereignisse unterliegen der höheren Gewalt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Brederlow bat um Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

1 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

§ 4 Absatz 3 in § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle aufgrund von Erkrankung, Urlaub und sonstigen Gründen nicht besucht. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch während der Betriebsferien, ~~bei Brückentagen streikbedingter Schließung oder anderen Schließzeiten der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle~~ sowie bei Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson zu entrichten.

Konnte das zu betreuende Kind wegen streikbedingter Schließungen oder Schließungen aufgrund von Schadensereignissen (insbesondere infolge von Hochwasser, Orkan, Brand, Wasserrohrbruch, Vandalismus) an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen die Kindertageseinrichtung bzw. Kinderpflegestelle nicht besuchen, wird der Kostenbeitrag ab dem vierten Tag entsprechend gemindert. Die Höhe der Reduzierung des Beitrages beträgt für jeden Tag, an dem die Betreuung ausgefallen ist, 1/20 des monatlichen Kostenbeitrages.

Eine Reduzierung entfällt, wenn durch die Stadt Halle ein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet wurde.“

zu 6.2 Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03263

Herr Kreisel informierte im Zusammenhang mit der bereits in nicht öffentlicher Sitzung am 22.08.2017 erläuterten Standortänderung zur Schaffung „200 zusätzliche Plätze“ zum weiteren Fortgang der Angelegenheit:

Am heutigen Tag (17.11.2017) der Sitzung ist die Unterschrift zur Änderungsvereinbarung durch den GB I (Herr Bürgermeister Geier) erfolgt. Eine Änderungsvereinbarung ergab sich aus der notwendigen Standortänderung zur Investition des Neubaus der Kita Trau-land/Sausewind was nun in der Albrecht-Dürer-Straße erfolgt. Der heute zur Abstimmung vorliegende Wirtschaftsplan enthält diese Änderung auf Grund der kurzfristigen Zustimmung des GB I noch nicht. Eine Anpassung im vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 würde sich in Bezug auf den Zeitablauf der Investition ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, einen weiteren Beschlusspunkt aufzunehmen, damit diese Änderung bis zum Beschluss (WP 2018) im Finanzausschuss am 12.12.2017, spätestens zum Stadtrat am 20.12.2017 im Wirtschaftsplan konform mit dem Haushalt 2018 der Stadt Halle, erfolgt. Zur Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es eines Abgleiches zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan. Dieser Verfahrensweise wird einstimmig zugestimmt.

zusätzlicher Beschlusspunkt:

Mit Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 wird der Investition „200 zusätzliche Plätze“, deren zeitlicher Verschiebung und dem geänderten Standort (Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle) zugestimmt. Die damit verbundene zeitliche Neueinordnung im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertagesstätten und im Haushalt Stadt Halle (Saale) 2018 wird bis zum Finanzausschuss am 12.12.2017 eingearbeitet. Änderungen werden entsprechend kenntlich gemacht.

Herr Kreisel erläuterte noch einige Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2018 wie zum Beispiel Brandschutzmaßnahmen, dazu wurde die Planung abgeschlossen und ab 2018 wird mit der Umsetzung begonnen.

Herr Scholtyssek, CDU/FDP, fragte nach, wie sich die einzelnen im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigten Investitionsmaßnahmen kategorisieren lassen.

Hierzu siehe Anlage „Investitionsplan“

Frau Haupt, DIE LINKE, fragte an, ob sich finanzielle Änderungen bei der Umsetzung der Fachstandards für die Kitas ergeben.

Frau Brederlow antwortete, dass sich keine Änderungen ergeben, da beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten eine andere Situation vorliegt, die Standards sind bereits abgebildet bzw. berücksichtigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Brederlow bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt, mit Änderung

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Mit Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 wird der Investition „200 zusätzliche Plätze“, deren zeitlicher Verschiebung und dem geänderten Standort (Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle) zugestimmt. Die damit verbundene zeitliche Neueinordnung im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertagesstätten und im Haushalt Stadt Halle (Saale) 2018 wird bis zum Finanzausschuss am 12.12.2017 eingearbeitet. Änderungen werden entsprechend kenntlich gemacht.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 Mitteilungen

Herr Kreisel informierte darüber, dass der geplante Betriebsausschuss am 08.12.2017 entfällt.

Gleichzeitig bat er um Zustimmung für eine Sondersitzung am 20.12.2017 betreffs einer Vergabevorlage.

Die anwesenden Betriebsausschussmitglieder stimmten zu.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Scholtyssek fragte an, wie die Anmeldungen für einen Kita-Platz von Flüchtlingen bearbeitet werden.

Herr Kreisel antwortete, dass die Anmeldungen wie alle anderen Anmeldungen nach dem Anmeldedatum in den Wartelisten erfasst werden.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

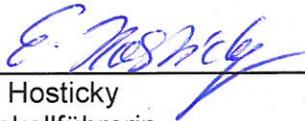
Frau Brederlow beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.01.18



Katharina Brederlow
Beigeordnete



Elke Hosticky
Protokollführerin